

Beitragsordnung des Moabiter Frauen Sport Verein Berlin 2010 e.V.

(gemäß §3 der Vereinsatzung)

Aktualisierte Fassung nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.11.2022.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2023 in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Erwachsene ab 18 Jahren	180 EUR
02	Jugendliche unter 18 Jahre	156 EUR
03	Azubis, Studierende, Schüler:innen Sozialleistungsempfängende	156 EUR
04	Passive Mitglieder	Ab 60 EUR
05	Fördermitglieder	Ab 180 EUR
06	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

4. Monatsbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge
01	Erwachsene ab 18 Jahren	15 EUR
02	Jugendliche unter 18 Jahre	13 EUR
03	Azubis, Studierende, Schüler:innen, Sozialleistungsempfängende	13 EUR
04	Passive Mitglieder	Ab 5 EUR
05	Fördermitglieder	Ab 15 EUR
06	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Zu Beitragsform 03:

Auf begründeten Antrag hin ist eine weitere Ermäßigung möglich. Absprache mit und Genehmigung durch den Vorstand ist hierfür Voraussetzung. Ebenfalls wird an dieser Stelle auf das BuT-Paket (Bildungs- und Teilhabepaket) des Landes Berlin hingewiesen, welches Sozialleistungsempfängenden Zuschüsse gewährt.

Zu Beitragsform 04:

Unter passiven Mitgliedern verstehen sich pausierende Mitglieder oder Mitglieder ohne aktive Sportausübung (Antrag muss beim Vorstand gestellt werden).

Zu Beitragsform 05:

Fördermitglieder sind Personen, die bewusst einen höheren Beitrag bezahlen, aber kein Sponsoring möchten, sowie auf eine Spendenbescheinigung verzichten.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Alle Mitglieder müssen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres halbjährlich zum 01.04. und 01.10. einen Nachweis der

Ermäßigungsberechtigung in der Geschäftsstelle oder per Mail (finanzen@moabiter-fsv.de) vorlegen. Ohne Nachweis wird der volle Mitgliedsbeitrag berechnet.

Trainer:innen, Betreuer:innen, Schiedsrichter:innen und andere ehrenamtlich für den Verein tätige Personen sind vom Beitrag befreit. Dies gilt für jene Personen, welche eine offizielle Funktion bekleiden oder auf begründeten Antrag an den Vorstand freigestellt werden können.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 EUR. Der Vorstand kann eine zusätzliche Aufnahmegebühr von bis zu 30,00 EUR beschließen, welche direkt in ein Starterset an Vereinstextilien für das jeweilige neue Mitglied investiert wird. Nach begründetem Antrag an den Vorstand kann der Vorstand Einzelfallentscheidungen treffen.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens zum 10. jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben. Die Kontodaten, auf welches die Beiträge zu entrichten sind, können der Website entnommen werden.
9. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Diese sollen das Einfache des regulären Jahresbeitrags des Gesamtvereins nicht übersteigen Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.